

18 AMTSBLATT M 1302 BX

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 30. Mai 1980

Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 14. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel. — Durchführung der Pfingstkollekte - Berichtigung. — Einträge im Taufbuch. — Reisekostenvergütung. — Versetzung. — Verzicht. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 90

Ord. 21. 5. 80

Zum 14. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel, der am Sonntag, dem 18. Mai, begangen wurde, ist Papst Johannes Paul II. in einer eigenen Botschaft auf die Beziehungen zwischen den Massenmedien und der Familie eingegangen. Wir veröffentlichen nachfolgend diese Botschaft, weil sie über den unmittelbaren Anlaß hinaus wegweisende Bedeutung besitzt.

Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 14. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel (Sonntag, 18. 5. 1980)

Liebe Brüder und Schwestern in Christus!

Die Katholische Kirche feiert am 18. Mai dieses Jahres den Welttag der sozialen Kommunikationsmittel. Damit entspricht sie einer Weisung des 2. Vatikanischen Ökumenischen Konzils, das in einem seiner ersten Dokumente verfügte, jährlich für alle Diözesen einen Tag festzusetzen, an welchem die Gläubigen darum beten, daß der Herr die Arbeit der Kirche auf diesem Gebiet noch wirksamer werden lasse; ferner sollen sie sich Gedanken machen über ihre eigenen Pflichten und durch ein Opfer dazu beitragen, um die von der Kirche im Bereich der sozialen Kommunikation geförderten Einrichtungen und Initiativen zu sichern und noch weiter zu verbessern.

Im Laufe der letzten Jahre hat dieser Welttag eine zunehmende Bedeutung erhalten. In vielen Ländern haben sich über die Katholiken hinaus auch Mitglieder anderer christlicher Gemeinschaften der Feier dieses Tages angeschlossen und so ein gutes Beispiel der Solidarität gegeben, ganz im Sinne des ökumenischen Grundsatzes, „nichts getrennt zu tun, was gemeinsam getan werden kann“. Dafür müssen wir dem Herrn danken.

In Abstimmung mit dem Thema der nächsten Bischofssynode, welche die Probleme der Familie in den veränderten Verhältnissen der modernen Zeit behandeln wird, sind wir in diesem Jahr eingeladen, unsere Aufmerksamkeit auf die Beziehungen zwischen den Massenmedien und der Familie zu lenken. Eine Erscheinung, die heute alle Familien auch in ihrem innersten Bereich berührt, ist gerade die weite Verbreitung der sozialen Kommunikationsmittel: Presse, Film, Hörfunk und Fernsehen.

Inzwischen ist kaum noch ein Haus zu finden, in welches nicht wenigstens eines dieser Medien Eingang gefunden hätte. Der Kreis der Familie, noch bis vor wenigen Jahren aus Eltern, Kindern, dem einen oder anderen Verwandten oder Hausangestellten bestehend, hat sich in einem bestimmten Sinn erweitert zu einer mehr oder weniger gewohnten „Gemeinschaft“ mit Ansagern, Schauspielern, politischen Kommentatoren und Sportberichterstattern, auch mit Besuchen bedeutender und berühmter Persönlichkeiten, die den verschiedensten Berufen, geistigen Strömungen und Nationen angehören.

Dies bietet in der Tat außergewöhnliche Chancen. Dahinter verbergen sich aber auch Bedrohungen und Gefahren, die man nicht außer acht lassen kann. Die Familie leidet heute unter starken Spannungen und zunehmender Desorientierung, die das gesamte soziale Leben prägen. Geschwunden sind einige stabilisierende Faktoren, welche der Familie — dank vollständiger Gemeinsamkeit der Interessen und Bedürfnisse und eines häufig nicht einmal von der Arbeit unterbrochenen Zusammenlebens — in der Vergangenheit einen festen inneren Zusammenhalt sicherten und es ihr ermöglichten, in der Erziehung und in der Gestaltung der Beziehungen mit andern eine entschieden vorherrschende Rolle zu spielen.

In dieser schwierigen und bisweilen sogar krisenhaften Situation kommen die sozialen Kommunikationsmittel als häufige Quelle weiterer Belastungen hinzu. Die Inhalte ihres Angebots bieten nicht selten ein verzerrtes Bild von der Natur der Familie, ihrer Gestalt und ihrer erzieherischen Aufgabe. Die Mitglieder der Familie können zur schlechten Gewohnheit verleitet werden, dem Angebot nur zerstreut und oberflächlich zu folgen, ihm gegenüber in unkritischer Passivität zu verharren, auf eine gemeinsame Auseinandersetzung darüber und ein aufbauendes Gespräch zu verzichten. Insbesondere bergen so manche Vorstellungen über das Leben, die mit der suggestiven Kraft des Bildes, des Wortes und der Klänge angeboten werden, die Gefahr in sich, die Familie aus dem Prozeß der Wahrnehmung und Abneigung existentieller Werte zu verdrängen.

In dieser Hinsicht ist es unerlässlich, auf den zunehmenden Einfluß hinzuweisen, den die Massenmedien, insbesondere das Fernsehen, im Sozialisationsprozeß der

Jugendlichen ausüben, indem sie ihnen ein Bild vom Menschen, von der Welt und den Beziehungen zu anderen darbieten, das oft zutiefst abweicht von dem, was die Familie ihnen zu vermitteln trachtet. Vielfach sind die Eltern allzu sorglos. Im allgemeinen darauf bedacht, über die Freundschaften ihrer Kinder zu wachen, lassen sie es an gleicher Aufmerksamkeit fehlen gegenüber den Vorstellungen, welche Hörfunk, Fernsehen, Schallplatten, Presse und Comics in das vermeintlich „geschützte“ und „sichere“ häusliche Familienleben hineintragen. So treten die Massenmedien oft schon in das Leben der Jüngsten ein ohne die notwendige orientierende Vermittlung seitens der Eltern und anderer Erzieher, die gegebenenfalls schädliche Einflüsse neutralisieren und dazu anleitet könnte, die nicht geringen positiven Beiträge, welche der harmonischen Entfaltung im Gang der Erziehung dienlich sind, in gebührender Weise schätzen zu lernen.

Es steht indes außer Zweifel, daß die sozialen Kommunikationsmittel auch eine wertvolle Quelle kultureller Bereicherung für den einzelnen und die ganze Familie darstellen. Was vor allem die Familie angeht, soll nicht übersehen werden, daß die Medien dazu beitragen können, das Gespräch und den gegenseitigen Austausch im engen Familienkreis anzuregen, seine Interessen zu erweitern und ihn auf die Probleme der großen Menschheitsfamilie hin zu öffnen. Weiter ermöglichen sie eine gewisse Teilnahme an fernen religiösen Ereignissen, was für Kranke und Verhinderte eine einzigartige Hilfe sein kann, sowie ein vertieftes Gespür für die Universalität der Kirche und ihren wirksamen Einsatz zur Lösung der Probleme, welche die Völker bedrängen. So können die sozialen Kommunikationsmittel viel dazu beitragen, die Herzen der Menschen in Sympathie, Verstehen und Brüderlichkeit einander näherzubringen. Mit Hilfe der Medien vermag sich die Familie zu öffnen auf eine deutlichere und tiefere Verbundenheit mit dem ganzen Menschengeschlecht. Diese wertvollen Möglichkeiten dürfen nicht unterschätzt werden.

Damit die Familien jedoch einen solchen Nutzen aus dem Umgang mit den Massenmedien ziehen können, ohne ihnen in tödlicher Abhängigkeit zu verfallen, ist es erforderlich, daß sie den Medien gegenüber eine aktive Haltung einnehmen und sich bemühen, ihre kritische Urteilsfähigkeit zu schärfen, daß sie nicht alles, was angeboten wird, passiv in sich aufnehmen, sondern die Inhalte zu verstehen und zu beurteilen suchen. Ferner ist es nötig, selbständig zu entscheiden, wieviel Zeit man auf den Gebrauch der Medien verwendet, wobei auch zu berücksichtigen ist, daß die Familie als solche und ihre einzelnen Mitglieder verschiedenen Tätigkeiten und Verpflichtungen nachzukommen haben.

Zusammengefaßt: es ist Aufgabe der Eltern, sich selbst und damit auch ihre Kinder dahin zu bilden, daß sie den Wert der sozialen Kommunikation verstehen, unter den

verschiedenen angebotenen Inhalten auszuwählen wissen und sich nicht davon ersticken lassen, sondern verantwortlich und selbständig darauf reagieren. Wo diese Aufgabe in angemessener Weise erfüllt wird, hören die sozialen Kommunikationsmittel auf, sich wie gefährliche Konkurrenten in das Leben der Familie einzudrängen und dessen fundamentale Funktionen zu stören; vielmehr bieten sie dann wertvolle Gelegenheiten zu einer vernünftigen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit und werden zu nützlichen Hilfen in jenem Prozeß schrittweiser menschlicher Reifung, den die Einführung der Jugendlichen in das soziale Leben erfordert.

Es ist offenkundig, daß die Familien zur Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe in nicht geringem Maß auf den guten Willen, die Redlichkeit und das Verantwortungsbewußtsein derer zählen können müssen, die beruflich in den Medien tätig sind, nämlich der Herausgeber, Schriftsteller, Produzenten, Direktoren, Dramaturgen, Informatoren, Kommentatoren und Schauspieler — alles Berufe, in denen die Präsenz der Laien überwiegt. Ihnen allen, Männern und Frauen, möchte ich in Erinnerung rufen, was ich im vergangenen Jahr auf einer meiner Reisen gesagt habe: „Die großen Kräfte, welche die Welt prägen — Politik, „Massenmedien“, Wissenschaft, Technologie, Kultur, Erziehung, Industrie und Arbeit — sind Bereiche, in denen in besonderer Weise die Laien zuständig sind, um die ihnen eigentümliche Sendung auszuüben“ (Limerick, 1. Oktober 1979).

Zweifelsohne bilden die „Massenmedien“ heute eine der großen Kräfte, welche die Welt prägen. In wachsender Zahl sind auf diesem Gebiet Menschen mit guter Begabung und bester Vorbereitung dazu berufen, hier ihr Betätigungsfeld zu finden und die ihnen eigene Berufung zu erfüllen. Die Kirche denkt an sie in aufmerksamer Verbundenheit und mit Achtung, und sie betet für sie. Wenige Berufe erfordern soviel Energie, Hingabe, Lauterkeit und Verantwortungsbewußtsein wie dieser, und es gibt wenig Berufe, die einen ähnlich großen Einfluß auf die Geschehnisse der Menschheit haben.

Alle, deren berufliche Tätigkeit mit den sozialen Kommunikationsmitteln zu tun hat, lade ich deshalb herzlich ein zur Verbundenheit mit der Kirche an diesem Tag der Reflexion und des Gebetes. Beten wir gemeinsam zu Gott, daß in unseren Brüdern das Verantwortungsbewußtsein wachse für die großen Möglichkeiten, der Menschheit zu dienen und die Geschehnisse der Welt zum Guten zu lenken. Beten wir, daß der Herr ihnen das Verständnis, die Weisheit und den Mut schenke, deren sie bedürfen, um ihrer schweren Verantwortung gerecht werden zu können. Beten wir, daß sie stets auf das bedacht sind, was die Leser, Hörer und Zuschauer brauchen; diese sind wie sie selbst in der Überzahl Mitglieder von Familien, mit Eltern, die nach einem arbeitsreichen Tag oft zu müde sind, um noch hinreichend wachsam sein zu können, und mit Kindern voller Vertrauen, die sehr sen-

sibel sind und leicht Schaden nehmen können. Dies alles bedenkend und darum wissend, welche gewaltigen Einflüsse ihre Arbeit zum Guten wie zum Schlechten haben kann, werden sie es vermeiden, sich selbst und ihrer besonderen Berufung untreu zu werden.

Mein besonderer Apostolischer Segen gilt allen, die im Bereich der sozialen Kommunikation tätig sind, allen Familien sowie all jenen, die durch Gebet, Reflexion und Gespräch dazu beizutragen suchen, diese wichtigen Mittel in den Dienst des Menschen und der Ehre Gottes zu stellen.

Aus dem Vatikan, am 1. Mai 1980

JOHANNES PAUL II.

Nr. 91 Ord. 21. 5. 80

Durchführung der Pfingstkollekte — Berichtigung

Im Amtsblatt 16 (1980) wurde auf S. 351 irrtümlich eine falsche Kontonummer zur Überweisung der Pfingstkollekte angegeben. Die richtige Nummer lautet: 2379-755.

Nr. 92 Ord. 14. 5. 80

Einträge im Taufbuch

In dem Erzbischöflichen Erlaß „Führung der Kirchenbücher“ vom 13. Juni 1952 wurde angeordnet, bei unehelichen Kindern „zur sicheren Identifizierung“ des Kindes Namen und Wohnort der Eltern der Kindesmutter in Spalte 3 des Taufbuchs einzutragen.

Bei dem heutigen Stand des staatlichen und kirchlichen Meldewesens ist dieser Eintrag zu dem angegebenen Zweck nicht mehr erforderlich. In dem Formularsatz zur Registrierung und Meldung von Taufen wird deshalb bundeseinheitlich auf die Angabe der Eltern der unehelichen Mutter verzichtet. Damit entfällt künftig auch der Eintrag im Taufbuch.

Auch auf die Angabe des Berufs der Paten im Taufbuch kann künftig verzichtet werden.

Nr. 93 Ord. 25. 2. 80

Reisekostenvergütung

Nachstehend werden zur besseren Unterrichtung die gegenwärtig in unserer Erzdiözese geltenden Regelungen für die Gewährung von Reisekostenvergütung zusammengefaßt:

1. Anwendung des Landesreisekostengesetzes

Die Mitarbeiter des kirchlichen Dienstes in der Erzdiözese Freiburg erhalten für Dienstreisen Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes für Baden-Württemberg (LRKG), soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt.

2. Fahrkostenersatz

2.1 Fahrkostenersatz wird durch Erstattung der Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel oder bei

erlaubter Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs durch Wegstreckenentschädigung geleistet.

2.2 Abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 2 LRKG soll bis zu einer einfachen Entfernung von 200 km die 2. Wagenklasse der öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden.

3. Benutzung von Kraftfahrzeugen

3.1 Ein Kraftfahrzeug darf für eine Dienstreise nur benutzt werden, wenn

3.1.1 es sich um ein Dienstfahrzeug handelt oder

3.1.2 es sich um ein privates zum Dienstreiseverkehr allgemein zugelassenes Kraftfahrzeug handelt oder

3.1.3 die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs im Einzelfall bei Genehmigung der Dienstreise gestattet wurde.

3.2 Die Anschaffung von Dienstfahrzeugen und die allgemeine Zulassung von privaten Kraftfahrzeugen zum Dienstreiseverkehr sind durch die Kraftfahrzeugrichtlinien des Erzbistums Freiburg geregelt (s. Amtsbl. 1980 S. 293).

3.3 Die Wegstreckenentschädigung beträgt für Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 600 cm³ 0,36 DM je Kilometer. Bei Fahrten an einen Ort außerhalb des Dienstbezirks beträgt die Wegstreckenentschädigung 0,27 DM je Kilometer, es sei denn, daß die Dienstfahrt von einer vorgesetzten Behörde angeordnet wurde oder die Dienstfahrt dem Besuch einer Dienststelle des Bistums Rottenburg-Stuttgart oder einer staatlichen Stelle, die für den Dienstbezirk des Mitarbeiters zuständig ist, dient. Die Entschädigung für jede aus dienstlichen Gründen im Kraftfahrzeug mitgenommene Person beträgt 3 Dpfg je Kilometer und Person.

3.4 Bei Genehmigung der Dienstreise ist zu prüfen, ob die Benutzung eines Dienstfahrzeugs oder eines privaten Kraftfahrzeugs erforderlich ist oder ob statt dessen ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden kann. Liegt der Zielort der Dienstreise an einer Hauptverkehrsstrecke eines öffentlichen Verkehrsmittels, darf ein Kraftfahrzeug nur ausnahmsweise benutzt werden. Ist für eine Dienstreise ein privates Kraftfahrzeug ohne Anordnung oder Genehmigung benutzt worden, wird als Wegstreckenentschädigung derjenige Betrag gewährt, der bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels gem. § 5 LRKG als Fahrkostenersatz zu zahlen wäre. Dasselbe gilt, wenn die Benutzung des Kraftfahrzeugs ausschließlich aus privaten Gründen genehmigt wurde.

4. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wird Fahrkostenersatz nur gewährt, wenn dies nachstehend ausdrücklich vorgesehen ist.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 18 · 30. Mai 1980
M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 264 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 18 · 30. Mai 1980

5. Fahrten zur Arbeitsstätte außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit

Für Fahrten zur Arbeitsstätte außerhalb der gewöhnlichen Dienstzeit wird Fahrkostenersatz gewährt, wenn die Fahrt zur Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen oder zur Erledigung unaufschiebbarer dienstlicher Geschäfte angeordnet war.

6. Dienstfahrten der Geistlichen in der eigenen Pfarrei und in mitverwalteten Pfarreien

6.1 Die Erstattung der Fahrkosten für Dienstfahrten der Priester und ständigen Diakone innerhalb der eigenen Pfarrei und der zur Pfarrei gehörenden Filialen erfolgt durch Zahlung eines Pauschalbetrages aus den örtlichen Kirchenmitteln. Der Pauschalbetrag ist unter Zugrundelegung der in Nr. 3.3 geregelten Wegstreckenentschädigung zu ermitteln.

6.2 Für Dienstfahrten in eine andere mitverwaltete Pfarrei und für Fahrten zur Erteilung von Religionsunterricht in einer anderen Pfarrei wird Fahrkostenersatz aus diözesanen Mitteln gewährt.

7. Krankenhaus- und Anstaltsseelsorger

Krankenhaus- und Anstaltsseelsorger erhalten Fahrkostenersatz für Dienstfahrten zwischen den verschiedenen zu betreuenden Krankenhäusern bzw. Anstalten. Fahrkostenersatz für Fahrten zwischen der Wohnung und dem Krankenhaus bzw. der Anstalt wird nur gewährt, wenn Fahrten außerhalb der üblichen Dienstzeiten nötig werden.

8. Fahrkostenersatz für Religionslehrer

8.1 Hauptberufliche Religionslehrer erhalten für Fahrten von der Wohnung zu einer zweiten Einsatzschule (kleinerer Deputatenteil) Kostenersatz für die Kilometerzahl, welche die Strecke Wohnung — erste Einsatzschule übersteigt, sofern die Strecke Strecke Wohnung — zweite Einsatzschule mehr als 5 Kilometer beträgt.

8.2 Haupt- und nebenberufliche Religionslehrer, die an mehreren Schulen tätig sind, erhalten Fahrko-

stenersatz für Fahrten zwischen den Einsatzschulen während der Unterrichtszeit.

8.3 Nebenberuflichen Religionslehrern kann ferner wegen besonderer Umstände des Einzelfalles auf Antrag des zuständigen Schuldekans vom Erzbischöflichen Ordinariat Fahrkostenersatz zugesagt werden, wenn sie auf ausdrückliche Anordnung oder mit Genehmigung des Erzb. Ordinariats außerhalb ihres Wohnortes Unterricht erteilen.

9. Tage- und Übernachtungsgelder bei Teilnahme an Tagungen und Konferenzen

In den Fällen, in denen kirchlichen Bediensteten bei Teilnahme an Tagungen oder Konferenzen in eigenen oder fremden Häusern Unterkunft und Verpflegung gewährt und hierfür eine pauschale Teilnahmegebühr gefordert wird, trägt die entsendende oder veranstaltende Dienststelle die volle Teilnahmegebühr. Der Bedienstete hat entsprechend § 12 LRKG Anspruch auf das gekürzte Tagegeld. Übernachtungsgeld wird nicht gewährt (§ 12 Abs. 2 LRKG).

Versetzung

29. Mai: Weber Hansjörg, Schülerseelsorger an der Heimschule Lender in Sasbach b. A.
als vicarius cooperator nach Meßkirch,
St. Martin.

Verzicht

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Herrn Pfarrers Hubert Meisel auf die Pfarrei Ubstadt-Weiher-Stettfeld St. Marcellus mit Wirkung vom 1. Juni 1980 angenommen.

Im Herrn sind verschieden

15. Mai: Hornung Johannes, G.R., res. Pfarrer von Geisingen, † in Bräunlingen.

18. Mai: Mayer Andreas, Pfarrverweser in Offenburg-Waltersweier St. Johann Nep., † in Offenburg-Waltersweier.